

Schul- u. Sportausschuss
der Stadt Werl

Werl, den 2. Oktober 2014

An die
Damen und Herren
des Schul- und Sportausschusses der
Stadt Werl

Sitzung des Schul- und Sportausschusses Nr. 2/2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Schul- und Sportausschusses am

Montag, dem 20.10.2014, 18.00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses

lade ich Sie höflich ein.

Anbei übersende ich Ihnen die Tagesordnung.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Joseph Lippold)
Stellv. Vorsitzender

T a g e s o r d n u n g:

I. Öffentliche Sitzung

TOP Nr.	Vorlage Nr.	Tagesordnungspunkt
1		Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO
2		Einwohnerfragestunde
3		Auflösung der Friedrich-Fröbel- Schule, Förderschule Lernen Gäste: Manfred Kerl, Schulleiter Cornelia Bornefeld-Gronert, Schulaufsicht
4		Beschulung der Förderschüler/innen Lernen aus Werl in der Clarenbachschule Soest; Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
5		Mitteilungen und Anfragen

S t a d t W e r l Der Bürgermeister		Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. TOP I/3	
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input checked="" type="checkbox"/> Schul- und Sportausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates		am 20.10.2014 23.10.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor	
Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant				

Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Folgekosten Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und des derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Datum: 08.10.2014	Unterschrift				
Abt. Bildung /Kultur		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ 40 – Blo.					

Sachdarstellung:

Auflösung der Friedrich-Fröbel-Schule, Förderschule Lernen

In der Friedrich-Fröbel-Schule werden im aktuellen Schuljahr 48 Schüler/innen, alle aus Werl, unterrichtet. Die Förderschule hatte als Höchststand im Schuljahr 2005/6 161 Schüler/innen. Seitdem ist ein deutlicher Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen. Bedingt durch den demografischen Wandel, Veränderungen bei der Durchführung der „Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs“ und nicht zuletzt durch die Umsetzung der Inklusion wurde die Anzahl der Schüler/innen immer geringer. Mehr und mehr Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wählen die Regelschule als Ort der sonderpädagogischen Beschulung für ihre Kinder.

Durch die „Verordnung über die Mindestgrößen von Förderschulen...“ des Landes NRW vom 16.10.2013 wurde die Mindestgröße für die Fortführung einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen auf 144 Schüler/innen festgesetzt. Nach § 82 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG) müssen Schulen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Ist dies nicht der Fall, sind sie nach § 81 SchulG aufzulösen. Die o.a. Landesverordnung bestimmt, dass Schulträger ihre schulorganisatorischen Beschlüsse spätestens mit Wirkung zum 1.8.2015 fassen müssen.

Die Friedrich-Fröbel-Schule erfüllt die Mindestgröße nicht. Die Auflösung ist damit unumgänglich. Die Schule ist hierüber informiert. Die Beteiligung der Schule inkl. der Schulkonferenz ist bereits erfolgt. Die Schulkonferenz hat am 29.09.2014 hierzu folgenden einstimmigen Beschluss gefasst: „ Die Schulkonfe-

renz nimmt die Entwicklungen und vermutlich bevorstehenden Beschlüsse zur Schließung der Friedrich-Fröbel-Schule sachlich zur Kenntnis. Die Stadtvertreter sollten bei ihren Entscheidungen gewährleisten, dass die Schülerschaft der Friedrich-Fröbel-Schule bei einer in Zukunft erfolgenden Zusammenlegung beider Soester Schulstandorte nicht noch einmal „umziehen“ und das Schulgebäude wechseln müssen.“

Da mehrere Förderschulen im Kreis Soest von der Auflösung betroffen sind, wurde auf Kreisebene nach einer Möglichkeit gesucht, ein Förderschulangebot Schwerpunkt Lernen im Kreisgebiet aufrecht zu erhalten. Hier hat sich die Möglichkeit der Beschulung an der Clarenbachschule in Soest, Schulträger Kreis Soest, ergeben. Näheres hierzu ist der Vorlage Nr. 104 zu TOP I/4 dieser Ausschusssitzung zu entnehmen.

Für die Beantwortung von Fragen und Erläuterungen zu den pädagogischen Auswirkungen stehen Frau Cornelia Bornefeld-Gronert von der Schulaufsicht und der Schulleiter, Herr Manfred Kerl in der Sitzung zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Friedrich-Fröbel-Schule vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung mit Wirkung zum 1.8.2015 aufzulösen.

S t a d t W e r l Der Bürgermeister		Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. TOP I/4	
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input checked="" type="checkbox"/> Schul- und Sportausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates		am 20.10.2014 23.10.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor	
Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant				

Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von
siehe Sachdarstellung

Haushaltsmittel stehen nicht nur € zur Verfügung bei Sachkonto
(Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)

Folgekosten
Durch bilanzielle Abschreibungen nein jährlich in Höhe von €
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc.
 nein einmalig jährlich in Höhe von €

Nachrichtlich:
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und des derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % nein jährlich in Höhe von €

Datum: 08.10.2014	Unterschrift				
Abt. Bildung /Kultur		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ 40 – Blo.					

Sachdarstellung:

Beschulung der Förderschüler/innen Lernen aus Werl in der Clarenbachschule Soest;

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Die Mindestgrößenverordnung vom 16.10.2013 macht eine Schließung der Friedrich-Fröbel-Schule zum 1.8.2015 erforderlich (siehe TOP I/3).

Weitere Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Kreis Soest sind ebenfalls aus diesen Gründen aufzulösen. Im Kreis Soest wurde daher nach einer Lösung gesucht, ein entsprechendes Förderschulangebot möglichst lange aufrecht zu erhalten. Hier soll einerseits den Schüler/innen der aufzulösenden Schulen die Möglichkeit eröffnet werden, weiterhin eine Förderschule in zumutbarer Entfernung zu besuchen. Weiterhin sollen auch die künftigen Schüler/innen, deren Eltern eine Beschulung an einer Förderschule Lernen wünschen, aufgenommen werden können.

Die acht Bürgermeister des westlichen Kreisgebietes beabsichtigen, eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Schulträger Kreis Soest zu schließen. Näheres hierzu ist der als Anlage beigefügten Kreistagsvorlage nebst Anlagen im Detail zu entnehmen.

Für die Stadt Werl hat dies zur Folge, dass die am Schuljahresende noch in der Friedrich-Fröbel-Schule beschulten 35-40 Schüler/innen eine gute und sichere Möglichkeit erhalten, in Soest beschult zu werden und künftige Förderschü-

ler/innen aus Werl einen Aufnahmeanspruch haben. Die Clarenbachschule wird aufgrund der durch die Zusammenführung von Schülerinnen aus Soest, Wickede, Ense und Werl mit den bisher dort bereits beschulten Kindern aus Lippetal, Welver, Bad Sassendorf und Möhnesee einen Teilstandort im bisherigen Gebäude der Pestalozzischule in Soest einrichten müssen, der voraussichtlich bis zum Schuljahresende 16/17 erhalten bleiben wird. Damit die Schülerinnen aus Werl aber nicht noch einmal den Standort wechseln müssen, wird für sie der Schulstandort der Hauptstandort Clarenbachschule sein, wohin sie mittels eines Schülerspezialverkehrs bereits ab August 2015 befördert werden sollen.

Hinsichtlich der entstehenden Kosten für die Stadt Werl, die die Beschulung der Werler Förderschüler/innen an der Clarenbachschule verursachen wird, wird im Detail auf die der Kreistagsvorlage beigefügten Schüler- und Kostenaufstellungen verwiesen. Die Stadt Soest stellt dem Kreis für die Bereitstellung des Gebäudes und des Personals „Pestalozzi“ Kosten in Rechnung, die von allen acht Kommunen zu tragen sind. Gleichzeitig fließen die Förderschüler aus Soest natürlich in die Verteilung der Kosten mit ein. Grundsätzlich kann im Ergebnis festgehalten werden, dass der Kreis Soest Schulträger ist und die entstehenden Kosten den beteiligten Kommunen, aus denen die Kinder kommen, in Rechnung stellt.

Die gesamte Kostenaufstellung basiert auf dem IST 2013 und den Schülerzahlen des laufenden Schuljahrs. Erträge aus Schlüsselzuweisungen und Bildungspauschale, die der Kreis Soest für die bisher dort beschulten Kinder erhält, sind bereits abgezogen. Schlüsselzuweisungen und Bildungspauschalen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) werden immer auf der Basis der Vorvorjahres-schülerzahlen errechnet. Die Stadt Werl erhält also die GFG-Mittel für die Förderschüler noch in den Jahren 2015 und 2016.

Wie sich die Schülerzahlen der Clarenbachschule entwickeln und wie lange der Teilstandort Pestalozzi noch erhalten bleibt, kann nicht verlässlich prognostiziert werden. Sicher ist jedoch, dass die schülerstarken Jahrgänge die Schule verlassen werden und mit deutlich weniger Zugängen zu rechnen ist. Die Vertreter der acht Kommunen haben sich daher bereits jetzt mit dem Kreis darauf verständigt, sich im Frühjahr 2015 wegen der konkreteren Abstimmungen hinsichtlich Zahlen und Kosten zu treffen und dies auch regelmäßig zu wiederholen.

Kosten-Modellrechnung für Werl, Haushaltsjahr 2015, 5 Monate

Basis: Anlage 3 der Kreistagsvorlage

Aufwendungen	378.788,49 €
abzüglich Schülerbeförderungskosten gesamt	57.000,00 €
Aufwendungen	321.788,49 €
: 272 Schüler x 53 Schüler = Anteil Werl	62.701,43 €
zuzüglich Anteil Schülerbeförderung Werl (geschätzt – Ausschreibung Spezialverkehr erforderlich)	20.000,00 €
Aufwendungen Werl	rd. 82.000 €

Zum Vergleich:

Die Friedrich-Fröbel-Schule im Gebäude am Langenwiedenweg 18 wird für das Haushaltsjahr 2015 mit einem Jahresergebnis von rd. 180.000 € zuzüglich Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr 14/15 von rd. 6.600 € veranschlagt.

Dabei wurde bereits berücksichtigt, dass der Altbautrakt nicht genutzt wird.

Bei dieser Kalkulation ist die Auflösung der Schule ab August 2015 noch nicht berücksichtigt worden. Mit der Änderungsliste zum Haushalt 2015 sollen die unter Berücksichtigung der Auflösung der Schule und des Leerstands des Gebäudes im Schuljahr 15/16 wegen der baulichen Umplanungen erwarteten Kosten korrigiert werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Soest zu schließen und umzusetzen.

KREIS SOEST

Die Landrätin

Anlage
zu TOP 1/4

Beschlussvorlage

Vorlage-Nummer:	(wird automatisch ausgefüllt)	Aktenzeichen:	40.04
Abteilung:	Schulangelegenheiten	Datum:	
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>

Sicherung des Förderschulangebotes Lernen für den Kreis Soest

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule und Sport
Kreisausschuss
Kreistag

Sitzungstermin

11.11.2014
04.12.2014
17.12.2014

I. Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich des Abschlusses der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Ausweitung des Zuständigkeitsbereichs der Clarenbachschule in Soest auf die Kommunen Bad Sassendorf, Ense, Lippetal, Möhnensee, Soest, Welver, Werl und Wickede (Ruhr) werden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) Die Stadt Soest als Träger der Pestalozzischule in Soest, die Stadt Werl als Träger der Friedrich-Fröbel-Schule in Werl, die Gemeinde Wickede (Ruhr) als Träger der Westerheideschule in Wickede-Echthausen schließen diese durch entsprechende Beschlüsse zum 01.08.2015.
- 2) Im Gebäude der bisherigen Pestalozzischule Soest, Kampenweg 3, 59494 Soest, wird ab 01.08.2015 voraussichtlich bis zum 31.07.2017 ein Teilstandort der Clarenbachschule des Kreises Soest gebildet. Zeitgleich erweitert der Kreis Soest den Zuständigkeitsbereich der Clarenbachschule auf die Kommunen Bad Sassendorf, Ense, Lippetal, Möhnensee, Soest, Welver, Werl und Wickede (Ruhr).
- 3) Die Landrätin wird beauftragt, die notwendige Genehmigung der Oberen Schulaufsichtsbehörde einzuholen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Kosten gesamt: ... Euro	Produkt / Konto: 003.040.746
Mittel stehen nur mit ... Euro zur Verfügung	Mittel stehen ausreichend zur Verfügung <input type="checkbox"/>
Zusätzlicher Bedarf: ... Euro	
Deckungsvorschlag:	

III. Zusammenfassung

Da fünf der sechs zurzeit bestehenden Förderschulen im Kreis Soest bereits jetzt die nach der Mindestgrößenverordnung erforderlichen Mindestschülerzahlen nicht erreichen, ist deren Fortbestand als eigenständige Schule nicht möglich.

Auf Wunsch der Bürgermeister wurde eine Arbeitsgruppe „Förderschulen Lernen“ beauftragt, eine Zukunftsplanung für die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Kreisgebiet Soest zu entwerfen. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern der Unteren und Oberen Schulaufsicht, der Trägerkommunen der Förderschulen Lernen sowie Vertretern der Abteilung Schulangelegenheiten des Kreises zusammen.

Dem Ergebnis der Arbeitsgruppe folgend, die u. a. die rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt, soll im Gebäude der ehemaligen Pestalozzischule Soest ab 01.08.2015 neben dem Hauptstandort im Gebäude der Clarenbachschule ein Teilstandort der Clarenbachschule in Trägerschaft des Kreises Soest geführt werden. Zu den Schülerinnen und Schülern aus den Kommunen Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee und Welper werden ab diesem Zeitpunkt auch die Schülerinnen und Schüler der Kommunen Ense, Werl und Wickede (Ruhr) in der Clarenbachschule beschult werden. Der Teilstandort im ehemaligen Gebäude der Pestalozzischule Soest wird so lange für die Soester Schülerinnen und Schüler bestehen bleiben, wie die Schülerzahlen es erforderlich machen und eine gemeinsame Beschulung im Gebäude der Clarenbachschule räumlich noch nicht möglich ist. Aus heutiger Sicht wird der Teilstandort im Gebäude der Pestalozzischule Soest voraussichtlich zum 31.07.2017 aufgelöst werden.

Die Förderschulen Pestalozzischule in Soest, Friedrich-Fröbel-Schule in Werl und Westerheideschule in Wickede-Echthausen sollen zum 31.07.2015 aufgelöst werden.

Im östlichen Kreisgebiet wird die Pestalozzischule Lippstadt Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen der Kommunen Lippstadt, Anröchte, Erwitte, Geseke, Rüthen und Warstein aufnehmen können.

Die Stadt Lippstadt wird in einem weiteren Schritt die Pestalozzischule Lippstadt in die Trägerschaft des Kreises Soest übergehen lassen, sobald die Unterschreitung der Mindestschülerzahlen an einem der beiden Standorte absehbar ist. Dies wird aus heutiger Sicht voraussichtlich zum 01.08.2018 der Fall sein.

Ab diesem Zeitpunkt wäre der Kreis Soest Träger der dann noch verbleibenden Förderschulen Lernen im Kreisgebiet. Damit kann ein Parallelangebot von Förderschule Lernen und Regelschule für die Schülerinnen und Schüler des Kreises Soest möglichst lange aufrechterhalten werden.

Die Abrechnung der Kosten für den Schulbetrieb erfolgt außerhalb der Kreisumlage nach Schüleraufkommen je Kommune. Der auf die Kommunen entfallende Betrag setzt sich aus dem Differenzbetrag aller jeweiligen Aufwendungen nach Abzug der jährlichen Schlüsselzuweisungen und Schulpauschale zusammen.

Die Schülerfahrkosten werden getrennt in regionalen Bereichen der jeweiligen Kommunen, 1. Soest, 2. Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee, Welper, 3. Ense, 4. Werl, 5. Wickede (Ruhr), aufgeteilt nach Schüleraufkommen abgerechnet. Voraussichtlich ab dem 01.08.2018 kommt die Region mit den Kommunen Lippstadt, Anröchte, Erwitte, Geseke, Rüthen und Warstein hinzu.

IV. Sachdarstellung

Der Landtag hat am 16.10.2013 das 9. Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen. Die Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO) ist im Gesetz- und Verordnungsblatt am 16.10.2013 verkündet und somit am 17.10.2013 in Kraft getreten. Die Mindestgrößenverordnung sieht im Bereich der Förderschulen Lernen eine Mindestzahl von 144 Schülerinnen und Schülern vor.

Die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Kreis Soest verzeichnen einen Rückgang der Schülerzahlen, der den Fortbestand der Schulen gefährdet. Lediglich die Pestalozzischule in Lippstadt erfüllt derzeit noch diese Voraussetzungen. Die anderen fünf Förderschulen liegen deutlich darunter.

Um auf der Grundlage des Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention den Eltern der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen in den Städten und Gemeinden des Kreises Soest künftig ein möglichst langes Wahlrecht hinsichtlich des Förderorts zu ermöglichen, soll im westlichen Kreisgebiet ab 01.08.2015 im ehemaligen Gebäude der Pestalozzischule Soest ein Teilstandort des Hauptstandortes Clarenbachschule Soest entstehen. In der Clarenbachschule Soest erhalten ab diesem Zeitpunkt Schülerinnen und Schüler der Kommunen Bad Sassendorf, Ense, Lippetal, Möhnesee, Welper, Werl und Wickede (Ruhr) ein Förderschulangebot Lernen. Der Teilstandort im Gebäude der Pestalozzischule Soest wird für die Soester Schülerinnen und Schüler so lange bestehen bleiben, wie die Schülerzahlen es erforderlich machen und eine gemeinsame Beschulung im Gebäude der Clarenbachschule räumlich noch nicht möglich ist. Aus heutiger Sicht wird der Teilstandort im Gebäude der Pestalozzischule Soest voraussichtlich zum 31.07.2017 aufgelöst werden.

Im östlichen Kreisgebiet wird die Pestalozzischule Lippstadt die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen der Kommunen Lippstadt, Anröchte, Erwitte, Geseke, Rüthen und Warstein aufnehmen. Die Stadt Lippstadt wird in einem weiteren Schritt die Pestalozzischule Lippstadt in die Trägerschaft des Kreises Soest übergehen lassen, sobald die Unterschreitung der Mindestschülerzahlen absehbar ist. Dies wird aus heutiger Sicht voraussichtlich zum 01.08.2018 sein.

Durch die Bildung des Haupt- und Teilstandortes im Westkreis wird eine Summierung der jeweiligen Schülerzahlen zu einer Gesamtschülerzahl erlaubt. Hierdurch ergeben sich Schülerzahlen oberhalb der vorgeschriebenen Mindestgröße, die einen weiteren uneingeschränkten Schulbetrieb mit der Bildung von Eingangsklassen ermöglichen (s. Anlage 1).

Die Schulschließungen bzw. die Erweiterung des Zuständigkeitsbereiches werden durch einen entsprechenden politischen Beschluss der bisherigen Schulträgerkommunen eingeleitet. Aufgrund der nicht exakt absehbaren Schülerzahlenentwicklungen der kommenden Jahre muss dieser Beschluss so offen gefasst werden, dass sich einstellende Entwicklungen jeweils Berücksichtigung finden können.

Der Kreis Soest wird ab dem 01.08.2015 alle Kosten des laufenden Schulbetriebs des Haupt- und Teilstandortes der Clarenbachschule als Schulträger zunächst übernehmen. Dazu zählen insbesondere:

- Abschreibungswerte der Schulgebäude
- Personalaufwand für Sekretärin, Hausmeister
- Kosten Lernmittelfreiheit
- Lehrmittel
- Geschäftsaufwendungen
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Versicherungen
- Kosten des offenen Ganztags

- Kosten für Schulsozialarbeit
- Schülerbeförderung

Eine entsprechende öffentlich- rechtliche Vereinbarung (s. Anlage 2) wird abgeschlossen.

Die Abrechnung der Kosten für den Schulbetrieb erfolgt außerhalb der Kreisumlage nach Schüleraufkommen je Kommune. Der auf die Kommunen entfallende Betrag setzt sich aus dem Differenzbetrag aller jeweiligen Aufwendungen nach Abzug aller jeweiligen Erträge einschließlich der jährlichen Schlüsselzuweisungen und Schulpauschale zusammen.

Die Schülerfahrkosten werden getrennt in regionalen Bereichen der jeweiligen Kommunen, 1. Soest, 2. Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee, Welver, 3. Ense, 4. Werl, 5. Wickede (Ruhr), aufgeteilt nach Schüleraufkommen abgerechnet. Voraussichtlich ab dem 01.08.2018 kommt die Region mit den Kommunen Lippstadt, Anröchte, Erwitte, Geseke, Rүthen und Warstein hinzu.

Die Abrechnung mit den Kommunen Bad Sassendorf, Ense, Lippetal, Möhnesee, Soest, Welver, Werl und Wickede (Ruhr) erfolgt vor den Sommerferien des Folgejahres für das zurückliegende Haushaltsjahr. (s. Anlage 3)

Gemäß den schulrechtlichen Bestimmungen ist vorab ein Votum der Schulkonferenz einzuholen. Die Schulkonferenz der Clarenbachschule hat in ihrer Sitzung am 30.09.2014 einstimmig der Erweiterung des Zuständigkeitsbereiches der Clarenbachschule zugestimmt.

Soest,

Eva Irrgang

ENTWURF

Dezernat		
Abteilungsleitung		
ZVSt (bei Vergaben)		

Anlage 1

Stand: 01.10.2014

Herkunft der Schülerinnen und Schüler der Förderschulen Lernen des Westkreises

Kommune	Förderschule	Schuljahr 2013/2014 Anzahl SuS	Schuljahr 2014/2015 Anzahl SuS
Anröchte	Clarenbach-Schule	2	0
Bad Sassendorf	Clarenbach-Schule	21	19
Ense	Clarenbach-Schule	0	1
Ense	Friedrich-Fröbel-Schule	1	0
Ense	Westerheideschule	22	18
Erwitte	Clarenbach-Schule	1	1
Lippetal	Clarenbach-Schule	14	10
Möhnesee	Clarenbach-Schule	19	18
Möhnesee	Pestalozzischule Soest	1	2
Soest	Pestalozzischule Soest	112	107
Soest	Clarenbach-Schule	5	5
Warstein	Pestalozzischule Soest	1	1
Warstein	Clarenbach-Schule	2	2
Welver	Clarenbach-Schule	19	19
Welver	Friedrich-Fröbel-Schule	1	0
Werl	Friedrich-Fröbel-Schule	67	48
Werl	Pestalozzischule Soest	1	1
Werl	Westerheideschule	0	4
Wickede	Westerheideschule	30	16
"Auswärtige"	Westerheideschule	27	5
Gesamtsumme abzüglich "Auswärtige"		319	272

Kommune	Anzahl SuS 2013/2014	Anzahl SuS 2014/2015
Anröchte	2	0
Bad Sassendorf	21	19
Ense	23	19
Erwitte	1	1
Lippetal	14	10
Möhnesee	20	20
Soest	117	112
Warstein	3	3
Welver	20	19
Werl	68	53
Wickede	30	16
Gesamtsumme	319	272

Anmerkung:

"Auswärtige" Schülerinnen und Schüler werden ab dem Schuljahr 2015/2016 nicht in die Kreislösung übernommen.

Anlage 2

Stand: 10/2014

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

dem Kreis Soest

und den Kommunen Bad Sassendorf, Ense, Lippetal,
Möhnesee, Soest, Welver, Werl und Wickede (Ruhr)

zur Ausweitung des Zuständigkeitsbereiches der Clarenbachschule Soest auf
die Kommunen Bad Sassendorf, Ense, Lippetal, Möhnesee, Soest, Welver,
Werl und Wickede (Ruhr)

Der Kreis Soest,

vertreten durch Frau Landrätin Eva Irrgang und Frau Maria Schulte-Kellinghaus,
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest – **Kreis Soest** –

die Gemeinde Bad Sassendorf,

vertreten durch Herrn Bürgermeister Malte Dahlhoff,

Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf - **Gemeinde Bad Sassendorf** -

die Gemeinde Ense,

vertreten durch Herrn Bürgermeister Hubert Wegener,

Am Spring 4, 59469 Ense, - **Gemeinde Ense** -

die Gemeinde Lippetal,

vertreten durch Herrn Bürgermeister Matthias Lürbke,

Bahnhofstraße 7, 59510 Lippetal, - **Gemeinde Lippetal** -

die Gemeinde Möhnese,see,

vertreten durch Herrn Bürgermeister Hans Dicke,

Hauptstraße 19, 59519 Möhnese,see, - **Gemeinde Möhnese,see** -

die Stadt Soest,

vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Eckhard Ruthemeyer,

Am Vreithof 8, 59494 Soest, - **Stadt Soest** -

die Gemeinde Welver,

vertreten durch Herrn Bürgermeister Uwe Schumacher,

Am Markt 4, 59514 Welver, - **Gemeinde Welver** -

die Stadt Werl,

vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Grossmann,

Hedwig-Dransfeld-Straße 23, 59457 Werl, - **Stadt Werl** -

die Gemeinde Wickede (Ruhr)

vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Martin Michalzik,

Hauptstraße 81, 58739 Wickede (Ruhr) - **Gemeinde Wickede (Ruhr)** -

schließen gemäß § 78 Abs. 8 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15. Februar 2005 (GV.NRW S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2012 (SGV.NRW.223) in Verbindung mit §§ 23 ff. des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV.NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV.NRW, S. 474), folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung ab:

Präambel

Die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen verzeichnen einen Rückgang der Schülerzahlen, der den Fortbestand der Schulen gefährdet. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt weisen fünf von sechs Förderschulen Lernen nicht mehr die erforderliche Mindestzahl von 144 Schülerinnen und Schülern aus, die für einen uneingeschränkten Schulbetrieb erforderlich ist. Durch die Zusammenführung von Förderschulen in eine Trägerschaft ist die Summierung von Schülerzahlen möglich, die bei Zahlen oberhalb der o. g. Mindestgröße weiterhin die Bildung von Schuleingangsklassen zulässt.

Um auf der Grundlage des Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention den Eltern der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen in den Städten und Gemeinden des Kreises Soest künftig ein möglichst langes Wahlrecht hinsichtlich des Förderortes zu ermöglichen und zugleich ein Förderschulangebot in zumutbarer Entfernung anzubieten, haben die Schulträger der Förderschulen zunächst die Hauptstandorte in Lippstadt und Soest abgestimmt. Die bisherigen Förderschulstandorte sollen aufgelöst oder als Teilstandorte dieser Hauptstandorte geführt werden, sofern die schulrechtlichen Rahmenbedingungen dies zulassen.

Der Teilstandort der Clarenbachschule im Gebäude der ehemaligen Pestalozzischule in Soest soll zunächst in der Trägerschaft des Kreises Soest, neben dem bereits vorhandenen Hauptstandort Clarenbachschule in Soest, fortgeführt werden.

Im östlichen Kreisgebiet wird die Pestalozzischule Lippstadt Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen der Kommunen Lippstadt, Anröchte, Erwitte, Geseke, Rüthen und Warstein aufnehmen können. Die Stadt Lippstadt wird die Pestalozzischule Lippstadt, sobald die Unterschreitung der Mindestschülerzahlen absehbar ist, in die Trägerschaft des Kreises Soest übergehen lassen. Dies wird aus heutiger Sicht voraussichtlich zum 01.08.2018 der Fall sein. Ab diesem Zeitpunkt wäre der Kreis Träger der dann noch verbleibenden Förderschulen Lernen im Kreisgebiet.

§ 1 Schulschließungen und Zuständigkeitsbereich

(1) Die Förderschulen Pestalozzischule in Soest, Friedrich-Fröbel-Schule in Werl und Westerheideschule in Wickede-Echthausen werden zum 01.08.2015 aufgelöst.

(2) Die Schulschließungen werden durch entsprechende politische Beschlüsse der bisherigen Schulträger eingeleitet.

(3) Der Kreis Soest verpflichtet sich, neben dem Hauptstandort Clarenbachschule den Betrieb des Teilstandortes im Gebäude der ehemaligen Pestalozzischule Soest gemäß den schulrechtlichen Bestimmungen solange weiterzuführen, wie die Schülerzahlen es erforderlich machen. Nach den derzeit vorliegenden Schülerzahlen wird der Teilstandort voraussichtlich zum 31.07.2017 aufgelöst.

Der Zuständigkeitsbereich des Haupt- und Teilstandortes Clarenbachschule erweitert sich auf die Kommunen Bad Sassendorf, Ense, Lippetal, Möhnesee, Soest, Welver, Werl und Wickede (Ruhr).

(4) Das Schulgebäude des Teilstandortes der ehemaligen Pestalozzischule Soest wird nach Abstimmung mit dem Schulträger durch die Stadt Soest verwaltet und unterhalten. Investitionen in das Gebäude des Teilstandortes werden grundsätzlich nicht durch den Schulträger übernommen.

§ 2 Verträge

Der Kreis Soest tritt nicht in die bestehenden Verträge der Stadt Soest ein.

§ 3 Personalangelegenheiten und operatives Geschäft

Die Stadt Soest stellt das notwendige Personal für das Schulsekretariat und Hausmeisterdienste für den Teilstandort im Gebäude der ehemaligen Pestalozzischule Soest, solange dieser betrieben wird. Personelle Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kreises Soest als Schulträger.

Die Aufgaben im Zusammenhang mit Beschaffungen (insbesondere Kosten Lehrmittelfreiheit, Lernmittel), Beauftragung/Abrechnung der offenen Ganztagschule, Schulsozialarbeit und die Schülerbeförderung werden vom Schulträger Kreis Soest durchgeführt.

§ 4 Kosten, Finanzierung

(1) Da Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen aus den Kommunen Bad Sassendorf, Ense, Lippetal, Möhnesee, Soest, Welver, Werl und Wickede (Ruhr) im Kreis Soest kommen, werden die Kosten für die Beschulung an der Clarenbachschule Soest (Hauptstandort und Teilstandort) auch von diesen Kommunen getragen. Die Abrechnung erfolgt außerhalb der Kreisumlage nach Schüleraufkommen je Kommune. Der auf die Kommunen entfallende Betrag setzt sich aus dem Differenzbetrag aller jeweiligen Aufwendungen nach Abzug aller jeweiligen Erträge einschließlich der Schlüsselzuweisungen und ggf. pauschalen Investitionszuweisungen, die sich aufgrund des Schüleransatzes nach dem jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz ergeben, zusammen.

Die Schülerfahrkosten werden getrennt in regionalen Bereichen der jeweiligen Kommunen, 1. Soest, 2. Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee, Welver, 3. Ense, 4. Werl, 5. Wickede (Ruhr), aufgeteilt nach Schüleraufkommen abgerechnet.

(2) Bis zur Schließung des Teilstandortes im Schulgebäude der ehemaligen Pestalozzischule Soest wird der Kreis Soest ab dem 01.08.2015 zu den Kosten des Hauptstandortes Clarenbachschule auch alle Kosten des laufenden Schulbetriebes des Teilstandortes als Schulträger übernehmen.

(3) Die Abrechnung mit den Kommunen Bad Sassendorf, Ense, Lippetal, Möhnesee, Soest, Welver, Werl und Wickede (Ruhr) erfolgt vor den Sommerferien des Folgejahres für das zurückliegende Haushaltsjahr.

§ 5 Offener Ganzttag

Der Kreis Soest gewährleistet nach Bedarf ein offenes Ganztagsangebot und rechnet Landeszuschüsse und Elternbeiträge ab.

§ 6 Laufzeit

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Vereinbarung tritt zum 01.08.2015 in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.

§ 7 Kündigung

Wenn die Mindestgröße an dem Teil- bzw. Hauptstandort unterschritten wird und das Land Nordrhein-Westfalen anordnet, die Schule aufzulösen bzw. auslaufen zu lassen, ist der Kreis Soest berechtigt, diese Vereinbarung zu kündigen. Die Kündigungen werden wirksam zum Zeitpunkt der Auflösung oder des Auslaufens der Schule bzw. zum darauf folgenden nächstmöglichen Zeitpunkt, der nach den Verträgen möglich ist.

§ 8 Salvatorische Klausel

(1) Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und der Genehmigung und Veröffentlichung durch die zuständige Aufsichtsbehörde.

(2) Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

(3) Bei Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung soll vor Anrufung des Gerichtes die Bezirksregierung Arnsberg um Schlichtung gebeten werden.

(4) Gerichtsstand bei Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Soest.

ENTWURF

Soest, den

Kreis Soest

Eva Irrgang
Landrätin

Gemeinde Bad Sassendorf

Malte Dahlhoff
Bürgermeister

Gemeinde Lippetal

Matthias Lürbke
Bürgermeister

Stadt Soest

Dr. Eckhard Ruthemeyer
Bürgermeister

Stadt Werl

Michael Grossmann
Bürgermeister

Kreis Soest

Maria Schulte-Kellinghaus
Dezernentin Jugend, Schule und Soziales

Gemeinde Ense

Hubert Wegener
Bürgermeister

Gemeinde Möhnesee

Hans Dicke
Bürgermeister

Gemeinde Welper

Uwe Schumacher
Bürgermeister

Gemeinde Wickede (Ruhr)

Dr. Martin Michalzik
Bürgermeister

Absichtserklärung

zwischen

dem Kreis Soest und der Stadt Lippstadt

zur Übernahme der Pestalozzischule in Lippstadt, Förderschule mit dem
Förderschwerpunkt Lernen, in die Trägerschaft des Kreises Soest

Bezüglich der in der Präambel beschriebenen Abstimmung zwischen den Trägern der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Kreis Soest erklärt die Stadt Lippstadt die Absicht, die Pestalozzischule Lippstadt in die Trägerschaft des Kreises Soest zu übergeben, sobald die in der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO) vorgegebene Mindestschülerzahl an einem der beiden Standorte unterschritten wird.

Zugleich erklärt der Kreis Soest, die Pestalozzischule Lippstadt als Teilstandort des Hauptstandortes Clarenbachschule Soest in seine Trägerschaft zu übernehmen. Der Teilstandort Pestalozzischule Lippstadt wird solange bestehen bleiben, wie die Schülerzahlen es erforderlich machen und eine gemeinsame Beschulung im Gebäude der Clarenbachschule Soest räumlich noch nicht möglich ist.

Soest, den

Kreis Soest

Kreis Soest

Eva Irrgang
Landrätin

Maria Schulte-Kellinghaus
Dezernentin Jugend, Schule und Soziales

Lippstadt, den

Stadt Lippstadt

Christof Sommer
Bürgermeister

Anlage 3

Stand: 01.10.2014

Voraussichtliche Aufwendungen für den Betrieb des Haupt- und Teilstandortes der Clarenbachschule Soest für das Haushaltsjahr 2015

Verwendungszweck	Aufwendungen/Jahr	Aufwendungen anteilig für 5 Monate	Gesamtaufwendungen für 2015	Anmerkungen
Ist-Kosten 2013 Clarenbachschule	432.692,38 €	180.288,49 €	* 432.692,38 €	
Kosten Lernmittelfreiheit für SuS aus den Kommunen Ense, Soest, Werl und Wickede (Ruhr)	5.500 €	2.500 €	2.500 €	ca. 75 SuS aus Ense, Werl, Wickede ca. 90 SuS aus Soest =165 SuS ; durchschnittl. 33,34 €/SuS
Lernmittel für SuS aus den Kommunen Ense, Soest, Werl und Wickede (Ruhr)	14.500 €	6.000 €	6.000 €	ca. 75 SuS aus Ense, Werl, Wickede ca. 90 SuS aus Soest =165 SuS ; durchschnittl. 87,88 €/SuS
Schülerbeförderung für SuS aus den Kommunen Ense, Soest, Werl und Wickede (Ruhr)	136.000 €	57.000 €	57.000 €	Schülerbeförderung: Ense, Werl, Wickede: 120.000 €; Soest: 16.000 €
OGS "Pestalozzi So"	20.400 €	8.500 €	8.500 €	Ist 2013 lt. Diakonie: 85.315,27 € f. 23 SuS 12 SuS: 43.080 € abzüglich Landesmittel 22.680 € f. 12 SuS
Schulsozialarbeit "Pestalozzi So"	30.000 €	12.500 €	12.500 €	Ist 2013 lt. Diakonie: 28.332,05 €
Gebäudekosten "Pestalozzi So"	200.000 €	84.000 €	84.000 €	Mitteilung von Herrn Trompeter, Kommunalbetriebe Soest vom 30.09.2014
Personalkosten Sekr.+Hausm. "Pestalozzi So"	66.500 €	28.000 €	28.000 €	Ist 2013 lt. Stadt So: 66.2940,46 € Sokr. 28.109,82 €, Hausm. 38.180,64 €
	905.592,38 €	378.788,49 €	631.192,38 €	

* Die Aufwendungen für die Clarenbachschule müssen in der Haushaltsplanung 2015 für das gesamte Jahr aufgeführt werden, wobei die Kommunen Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee und Welver die Aufwendungen für 7 Monate - wie bisher - allein tragen müssen. Erst für die 5 Monate (Schuljahr 2015/2016) werden die Aufwendungen entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf alle Westkommunen aufgeteilt.